



Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2022

Anzug Sibylle Benz und Consorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

P205218

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sibylle Benz und Consorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Es ist unbestritten, dass die kurzfristige Umstellung auf Fernunterricht im Frühling 2020 für einzelne Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung darstellte. Das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung von Fördermassnahmen gehören zum Grundauftrag der Schule und sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen. Diese haben die Aufgabe, didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Kinder und Jugendlichen innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe individuell zu fördern. Die Schulen können im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Aus Sicht des Regierungsrats sind die bestehenden Ressourcen und Mittel der Schulen ausreichend und geeignet, um individuelle Lerndefizite, die bei einzelnen Schülerinnen und Schülern in der Pandemie entstanden sind, aufzuholen.

